

Konvent zum

Gesellschaftsvertrag Landwirtschaft. Ernährung. Zukunft

Was kommt morgen auf den Tisch?

11. Juli 2022 – 10:00 bis 14:00 Uhr

Inhalt

- 1) Begrüßung durch Ministerin Barbara Otte-Kinast
- 2) Begrüßung durch die Arbeitsgemeinschaft
- 3) Erwartungen, Ablauf und Ziel des Konvents
- 4) Unsere Gesprächsregeln des Konvents und Verfahren zur Abstimmung
- 5) Vorstellen und Abstimmen der Anmerkungen zu den Leitplanken
- 6) Vorstellen des Verstetigungsprozesses und Austausch und Abstimmung
- 7) Vorstellen und Abstimmen der Anmerkungen zu den Knackpunkten und deren Ziele
- 8) Abschließende Wort und Verabschiedung durch Ministerin Barbara Otte-Kinast

Anhang

- Anhang 1: Präsentation zum Konvent
- Anhang 2: Beschreibung Verstetigungsmodell
- Anhang 3: Letter of Intent - Unterstützungserklärung zum Gesellschaftsvertrag Landwirtschaft. Ernährung. Zukunft
- Anhang 4: Aufforderung an die Landesregierung

1. Begrüßung durch Frau Ministerin Barbara Otte-Kinast

Ministerin Otte-Kinast begrüßt die Teilnehmenden herzlich zum Konvent im Rahmen der Erstellung des *Gesellschaftsvertrags „Landwirtschaft. Ernährung. Zukunft – Was kommt morgen auf den Tisch?“* Sie bedauert, dass die Veranstaltung nicht in Präsenz stattfinden kann, freut sich jedoch, dass so viele Personen sich die Zeit nehmen, um dabei zu sein. Rund zehn Monate, nachdem der Dialogprozess zum Gesellschaftsvertrag begonnen hat, erleben die Teilnehmenden mit dem Konvent den Startpunkt des Gesellschaftsvertrags. Weiterhin betont sie, dass die Beteiligung über vier Stunden zeigt, dass bei vielen der Wunsch nach Veränderungen groß ist und sie sich freut, dass alle Teilnehmenden entschieden haben, Teil der Lösung zu sein.

Ministerin Otte-Kinast geht auf den bisherigen Prozess ein und erläutert, dass sich bewusst für ein offenes Format anstelle einer Diskussion zwischen ausgewählten Teilnehmenden entschieden worden ist. Bislang konnte Wissen von Expert*innen einbezogen werden, die sich teilweise schon lange mit dem Format Gesellschaftsvertrag beschäftigen. Außerdem Hinweise der Akteur*innen aus den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen der Workshops und Online-Befragungen. Sie verweist auf die Impulsvideos der Expert*innen (<https://www.youtube.com/channel/UCuSUQQclEZnJLjuybj9z7SA>).

Die Ministerin erläutert kurz, was im Konvent auf die Teilnehmenden zukommt und zeigt sich begeistert, dass Niedersachsen als erstes Bundesland diesen komplexen Prozess des Gesellschaftsvertrags durchgeführt hat. Ihr ist es sehr wichtig, dass der Prozess über die Legislaturperiode hinaus weitergeht. Deshalb sollen sich kommende Regierungen in Niedersachsen damit diesem befassen.

Die verbindenden Elemente sind vor allem die Menschen in Niedersachsen, aber auch die verschiedenen Strategien des ML und die Strategien anderer Ministerien. Der Gesellschaftsvertrag ist unterfüttert durch konkrete Maßnahmen, die aus dem Paket Stadt.Land.Zukunft bezahlt werden.

Abschließend bedankt Sie sich bei der Arbeitsgemeinschaft mensch und region/Sebastian Cunitz sowie bei ihren Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Kommunikation, Presse, Bürgerdialog des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) für die wertvolle Mitarbeit.

2. Begrüßung durch die Arbeitsgemeinschaft

Frau Böhm begrüßt ebenfalls die Teilnehmenden im Namen des begleitenden Teams zum Prozess *Erstellung Gesellschaftsvertrag*.

Sie betont, dass dieser erste Konvent neue Perspektiven und Lösungsvorschläge begrüßt und zum Ziel hat, einen Zustand zu schaffen, der als Start des Gesellschaftsvertrags zu verstehen ist. Summiert möchte der Gesellschaftsvertrag einen Handlungsrahmen darstellen, der die Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft demokratisiert und damit auch die von allen Beteiligten gewünschte Planungssicherheit herstellt. Der Gesellschaftsvertrag ist ein Lösungsansatz auf die Frage: Wie können wir Transformation mit allen Betroffenen und Akteurinnen und Akteuren gestalten, quasi von unten mit oben?

3. Erwartungen, Ablauf und Ziel des Konvents (Anhang 1, Folie 3-10).

Anschließend stellt Frau Böhm die Erwartungen der Teilnehmenden an den Konvent vor (Anhang 1, Folie 3-5). Diese wurden mit der Anmeldung zum Konvent erfasst. Im Abgleich mit den Zielen und dem Ablauf des Konvents (Folie 7) macht Frau Böhm deutlich, welche Erwartungen durch den Konvent bedient werden und welche nicht. Sie geht auf die Unterschiedlichkeit der Erwartungen der Teilnehmende ein und erläutert, dass durch den heutigen Start des Gesellschaftsvertrags noch nicht alle Erwartungen, die alle Ihre Berechtigung haben, erfüllt werden können.

Auch die folgenden Ziele des Konvents erläutert Frau Böhm kurz (Anhang 1, Folie 6):

- Die Leitplanken, die Verstetigung und die Ziele der drei Knackpunkte weiterentwickeln und abstimmen
- Leitplanken und Verstetigung sollten auf jeden Fall bearbeiten sein
- Jede Abstimmung eines weiteren Ziels der drei Knackpunkte werten wir aus Zeitgründen als besonderen Erfolg

Alle Teilnehmenden des Konvents haben sich an dem Tag die Zeit genommen, um die Idee des Gesellschaftsvertrags mit Leben zu füllen, erläutert Frau Böhm weiter. Sie weist darauf hin, dass eine absolute Übereinstimmung in Gesellschaften wie der unseren schwer bis gar nicht erreichbar ist. Daher wurde entschieden, die Inhalte nicht bis zum Konsens zu diskutieren. Mit den Leitplanken und Zielen für die ersten drei Knackpunkte soll ein aktueller Stand dokumentiert und dieser Stand als Referenzpunkt für die weiteren Aktivitäten genutzt werden, so dass ein lebendiges Dokument entsteht.

4. Unsere Gesprächsregeln des Konvents und Verfahren zur Abstimmung (Anhang 1, Folie 11-20)

Gesprächsregeln für die Kommunikation und Zusammenarbeit

Frau Böhm stellt die Gesprächsregeln für die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb des Konvents vor (Folie 11).

Anschließend stellt Frau Böhm das Verfahren für die Abstimmung vor. Abgestimmt werden soll über die Leitplanken des Gesellschaftsvertrags, ein Modell, welches den Gesellschaftsvertrag verstetigen soll sowie die Ziele der drei Knackpunkte

- „Wachstumsprinzip“ – Knackpunkt 1
- „Reintegration Landwirtschaft und ökologischer Zusammenhang“ – Knackpunkt 2
- „Nutztierhaltung“ – Knackpunkt 3

Verfahren zur jeweiligen Abstimmung (Anhang 1, Folie 14-17)

Die Abstimmungen fanden anhand der Methode des systemischen Konsensierens, also der Widerstandsmessung, statt.

Übergeordnetes Ziel ist die gemeinsame Arbeit an dem Gesellschaftsvertrag.

In der Methode des Konsensierens ist die Entwicklung einer Fragestellung sehr wichtig. Anstelle einer Fragestellung stehen im Prozess zum Gesellschaftsvertrag die Knackpunkte, die aus dem Open Call zu Beginn des Prozesses herausgearbeitet worden sind und die jeweils die Frage nach einer Lösung in den Raum stellen.

Des Weiteren beinhaltet die Methode des Konsensierens einen kreativen Prozess des Sammelns von Lösungsvorschlägen, welcher in der Umsetzung in den drei Workshops zu Beginn 2022 des begleitenden Prozesses stattfand.

Ziel des Konvents war es, die formulierten Leitplanken und die gesetzten Ziele zu den drei Start-Knackpunkten und den dazugehörigen Alternativvorschlägen zu bewerten. Diese wurden abgeleitet aus den bereits durchgeführten Workshops sowie einer dem Konvent vorangegangenen Umfrage, in welcher die Teilnehmenden Vorschläge und Hinweise einbringen konnten. Weiterhin sollte das Modell zur Verstetigung des Gesellschaftsvertrages vorgestellt und abgestimmt werden.

Die Bewertung erfolgte anhand der Messung des Widerstands der Teilnehmenden gegenüber den jeweiligen Leitplanken, Ziele und dem Verstetigungsmodell auf einer Skala von 1 bis 10 (1 geringster Widerstand bis 10 stärkster Widerstand). Aus der Summe der Einzelwiderstände errechnet sich der Gruppenwiderstand. Die Variante mit dem geringsten Gruppenwiderstand ist einem Konsens am nächsten und wird in den Gesellschaftsvertrag mit Hinweisen dazu aufgenommen.

Die Messung des Widerstandes gegenüber den Leitplanken und Zielen lief nach folgendem Schema ab:

1. Präsentation: Alle Leitplanken bzw. Ziele und die alternativen Vorschläge und Hinweise aus dem Online-Vorbereitungsprozess werden vorgestellt.
2. Austausch: Vertretende der alternativen Vorschläge erhalten die Möglichkeiten, ihre Motivation für die Alternative in einer Minute zu erläutern.
3. Priorisierung: Bei mehr als fünf eingebrachten Alternativvorschlägen für die Leitplanken und Ziele, die einen vollständigen neuen Vorschlag abbilden können die Teilnehmenden bis zu drei Vorschläge für die nachfolgende Abstimmung des geringsten Widerstandes priorisieren. Der Originalvorschlag ist aus dieser Priorisierung ausgenommen und gelangt automatisch in die Abstimmung des geringsten Widerstandes.
4. Abstimmung: Durch den 3. Schritt entstehen maximal vier Vorschläge. Diese wurden über das Zoom-Abstimmungs-Tool durch die Teilnehmenden auf den geringsten Widerstand hin bewertet.
5. Auswertung: Die Auswertung der Abstimmung zum geringsten Widerstand werden wie folgt berechnet: Die Stimmen, die den geringeren Widerstand von 1-5 gewählt haben und die Stimmen, die den stärkeren Widerstand gewählt haben 6-10 werden jeweils zusammengerechnet. So entsteht die Aussage, ob die Mehrheit der Teilnehmenden einen geringeren oder einen stärkeren Widerstand gegenüber einen einem Vorschlag aufzeigt. Der Vorschlag, der die meisten Stimmen für den geringeren Widerstand bekommen hat wird in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen.

Im Anschluss an die Erläuterung konnten die Teilnehmenden anhand eines Probedurchlaufs das Verfahren sowie die Abstimmungsfunktion von Zoom testen (Anhang 1, Folie 18-20).

5. Vorstellen und Abstimmen der Anmerkungen zu den Leitplanken (Anhang 1, Folie 21-42).

Zunächst fand die Abstimmung des Widerstandes über die drei Leitplanken statt. Nachfolgend werden die Leitplanken sowie die dazugehörigen Alternativvorschläge dargestellt. Der Prozess des Priorisierens wird in diesem Protokoll nicht dargestellt, jedoch sind alle eingereichten Alternativvorschläge ebenfalls in der beigefügten Präsentation zu finden (siehe jeweils Anhang 1).

Bewertung zum Widerstand je Variante zu Leitplanke 1 im Konvent

(fett markiert: Originalvorschlag aus dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages)

	Variante
L1a	Die Entwicklung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen regionalen Land- und Ernährungs-wirtschaft in Niedersachsen mit qualitativ hochwertigen, vielfältigen Produkten zu fairen und marktfähigen Preisen entlang der Wertschöpfungskette mit hohen Umwelt-, Gesundheits-, Arbeits-, Sozial- und Tierwohlstandards steht im Mittelpunkt.
L1b	Diese Leitplanke streichen und Leitplanke zu Ausstieg aus der Tierhaltung formulieren
L1c	Zukunftsfähigkeit nach vorne ziehen (Rest bezieht sich darauf) „Die Entwicklung einer zukunftsfähigen Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen, die sich dadurch auszeichnet, dass sie sämtliche Dimensionen der Nachhaltigkeit abdeckt, mit qualitativ hochwertigen, vielfältigen Produkten zu fairen und marktfähigen Preisen entlang möglichst regionaler Wertschöpfungsketten mit hohen Umwelt-, Gesundheits-, Arbeits-, Sozial- und Tierwohlstandards.“
L1d	Im Mittelpunkt steht die Weiterentwicklung der Landwirtschaft zu einer Wirtschaftsweise, in der die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der Akteure der Wertschöpfungskette (Landwirte, Verarbeiter, Handel, Verbraucher) mit messbaren Kriterien hoher Umwelt-, Gesundheits-, Arbeits-, und Sozialstandards sowie des Tierschutzes verbunden ist.
L1e	<i>Die ursprüngliche leicht abgeändert:</i> Die Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten und nachhaltigen (regionalen) Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen mit qualitativ hochwertigen, vielfältigen Produkten zu fairen und marktfähigen Preisen entlang der Wertschöpfungskette mit hohen Umwelt-, Klimaschutz- , Gesundheits-, Arbeits-, Sozial- und Tierwohlstandards steht im Mittelpunkt.

Der geringste Widerstand der Teilnehmenden des Konvents bestand zu Vorschlag L1e. Somit wird folgende Leitplanke in den Gesellschaftsertrag aufgenommen.

Leitplanke 1:

Die Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten und nachhaltigen (regionalen) Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen mit qualitativ hochwertigen, vielfältigen Produkten zu fairen und marktfähigen Preisen entlang der Wertschöpfungskette mit hohen Umwelt-, Klimaschutz-, Gesundheits-, Arbeits-, Sozial- und Tierwohlstandards steht im Mittelpunkt.

Bewertung zum Widerstand je Variante zu Leitplanke 2 im Konvent

(fett markiert: Originalvorschlag aus dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages)

	Variante
L2a	Die gemeinsame Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Wertschätzung Schritt für Schritt auf die Erreichung der Ziele hin.
L2b	Die gemeinsame Zusammenarbeit berücksichtigt in erster Linie und wirkt zielgerichtet auf die Notwendigkeiten, die sich aus den 3 größten planetaren Krisen Klimakrise, Artensterben und Zoonosen ergeben. Konkrete und ambitionierte Ziele sind zu formulieren und ein Zeitkorridor ist zu definieren. (Formulierung ist besser, weil Schritt für Schritt zu langsam ist)
L2c	Die Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Handel erfolgt unter gegenseitiger Wertschätzung Schritt für Schritt auf die Erreichung der Ziele hin. <i>(präzisieren, wer zusammenarbeiten soll)</i>
L2d	Die gemeinsame Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Wertschätzung damit die notwendigen Schritte für die Erreichung der Ziele zeitnah umgesetzt werden.

Der geringste Widerstand der Teilnehmenden des Konvents bestand zu Vorschlag L2b. Somit wird folgende Leitplanke in den Gesellschaftsertrag aufgenommen.

Leitplanke 2:

Die gemeinsame Zusammenarbeit berücksichtigt in erster Linie und wirkt zielgerichtet auf die Notwendigkeiten, die sich aus den 3 größten planetaren Krisen Klimakrise, Artensterben und Zoonosen ergeben. Konkrete und ambitionierte Ziele sind zu formulieren und ein Zeitkorridor ist zu definieren.

Bewertung zum Widerstand je Variante zu Leitplanke 3 im Konvent

(fett markiert: Originalvorschlag aus dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages)

	Alternativen
L3a	Jedem ist bewusst, dass dies einen langwierigen Prozess darstellt und allen beteiligten ein hohes Maß an Dialogbereitschaft abverlangt.
L3b	Jedem ist bewusst, dass übergeordnete Ziele im Konflikt mit Eigeninteressen stehen können und Zugeständnisse erfordern können. Auch darum handelt es sich um einen langwierigen Prozess, der allen Beteiligten ein hohes Maß an Dialogbereitschaft abverlangt.
L3c	Jedem ist bewusst, dass dieser jetzt beginnende Prozess langwierig ist und allen Beteiligten ein hohes Maß an Dialogbereitschaft und Initiative abverlangt.
L3d	Jedem ist bewusst, dass dieser Prozess möglichst schnell voranschreiten sollte und allen Beteiligten ein hohes Maß an Dialogbereitschaft und Bereitschaft zur Veränderung abverlangt.

Der geringste Widerstand der Teilnehmenden des Konvents bestand zu Vorschlag L3b. Somit wird folgende Leitplanke in den Gesellschaftsertrag aufgenommen.

Leitplanke 3:

Jedem ist bewusst, dass übergeordnete Ziele im Konflikt mit Eigeninteressen stehen können und Zugeständnisse erfordern können. Auch darum handelt es sich um einen langwierigen Prozess, der allen Beteiligten ein hohes Maß an Dialogbereitschaft abverlangt.

6. Vorstellen des Verstetigungsprozesses und Austausch und Abstimmung (Anhang 1, Folie 45-55)

Frau Katrin Heuer vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) stellte die geplante Verstetigung des ersten Gesellschaftsvertrages vor. Der Gesellschaftsvertrag soll sich Schritt für Schritt weiterentwickeln. Dazu muss ein Ablauf etabliert werden, welcher den Anforderungen der Beteiligten speziell in Niedersachsen entsprechen soll. Bereits in den vorangegangenen Workshops wurden im Rahmen von Arbeitsgruppen Ideen zur Implementierung und Verstetigung des Gesellschaftsvertrages entwickelt. Zusätzlich flossen die Anregungen aus dem Open-Call sowie aus den Interviews der Expertinnen und Experten ein. Aus den drei genannten Bausteinen wurden folgende Ergebnisse zum Aufbau und Ablauf des Verstetigungsprozesses des Gesellschaftsvertrages abgeleitet:

- Der Gesellschaftsvertrag soll nicht als Empfehlung an die Politik im Raume stehen bleiben, sondern er soll so eng wie möglich an die Umsetzungsprozesse im Land Niedersachsen andocken
- Verstetigung der Einbindung der „Gesellschaft“ über die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in den Prozess

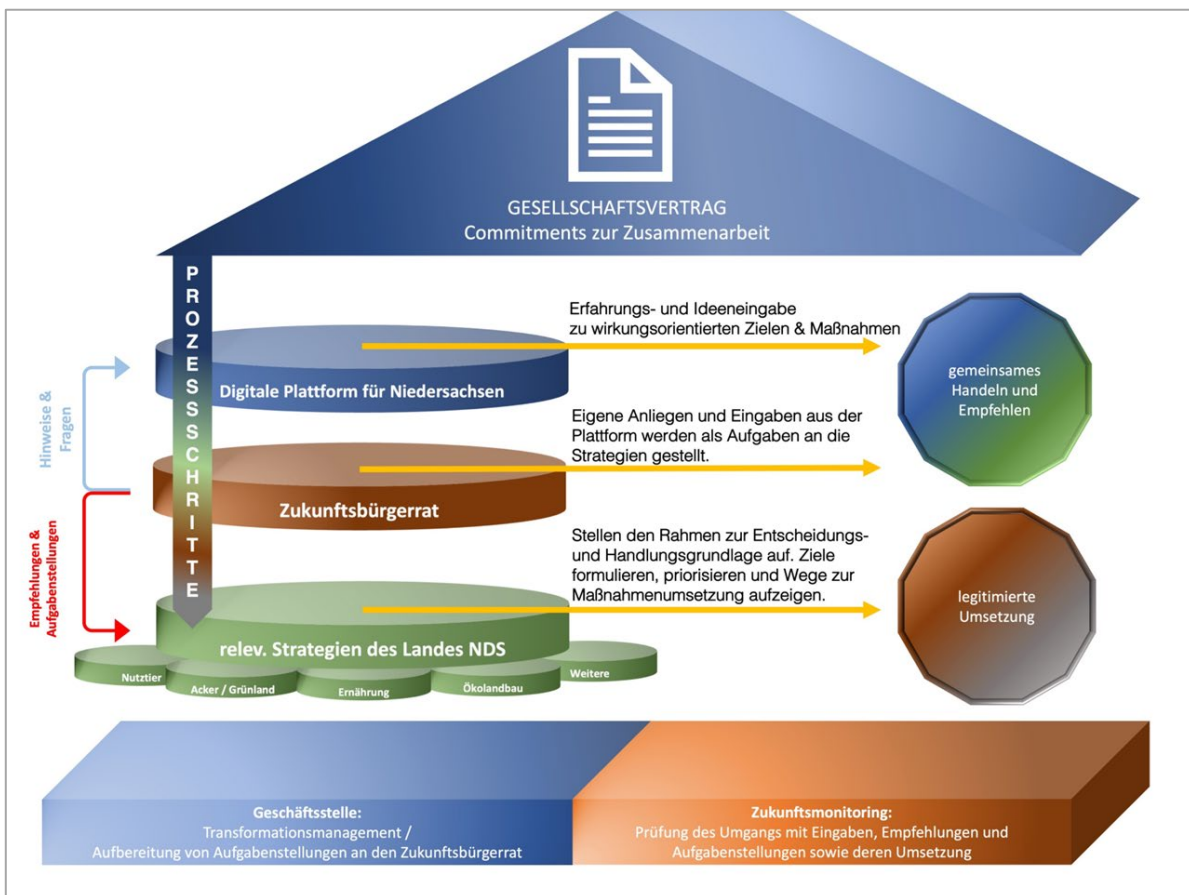
- „Ins Handeln kommen“ einfach machen: zur Zielsetzung des Gesellschaftsvertrages, zum Vorschlag von Maßnahmen zur Zielerreichung und zur aktiven Umsetzung; Niedrigschwellige, zeitsparende und effiziente Möglichkeit zur Beteiligung der Akteure des Gesellschaftsvertrages
- Enge Einbeziehung der Praxis und der Wissenschaft (Agrar, Ernährung, Zukunftsforschung)
- Transparenz bei Prozess, Ergebnissen und Umsetzung des Gesellschaftsvertrages
- Einrichtung eines Monitorings (Prozessablauf und Zielerreichung)

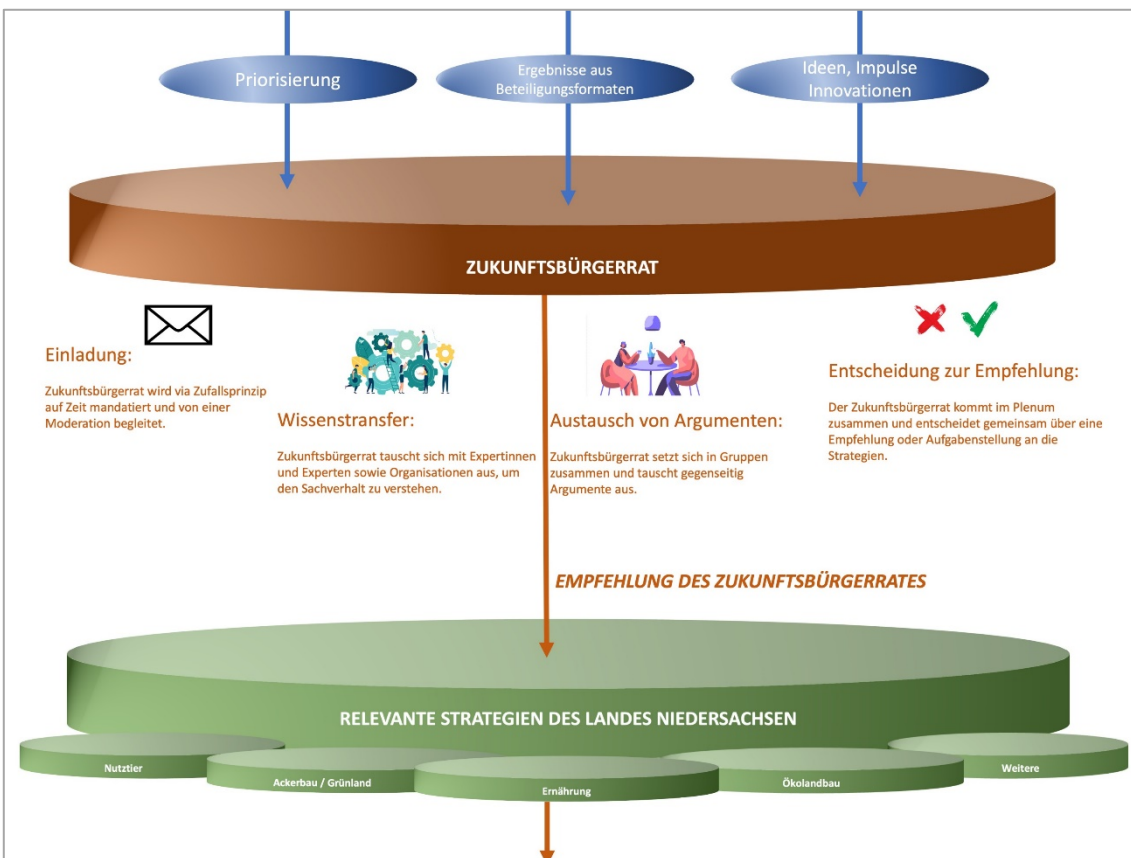
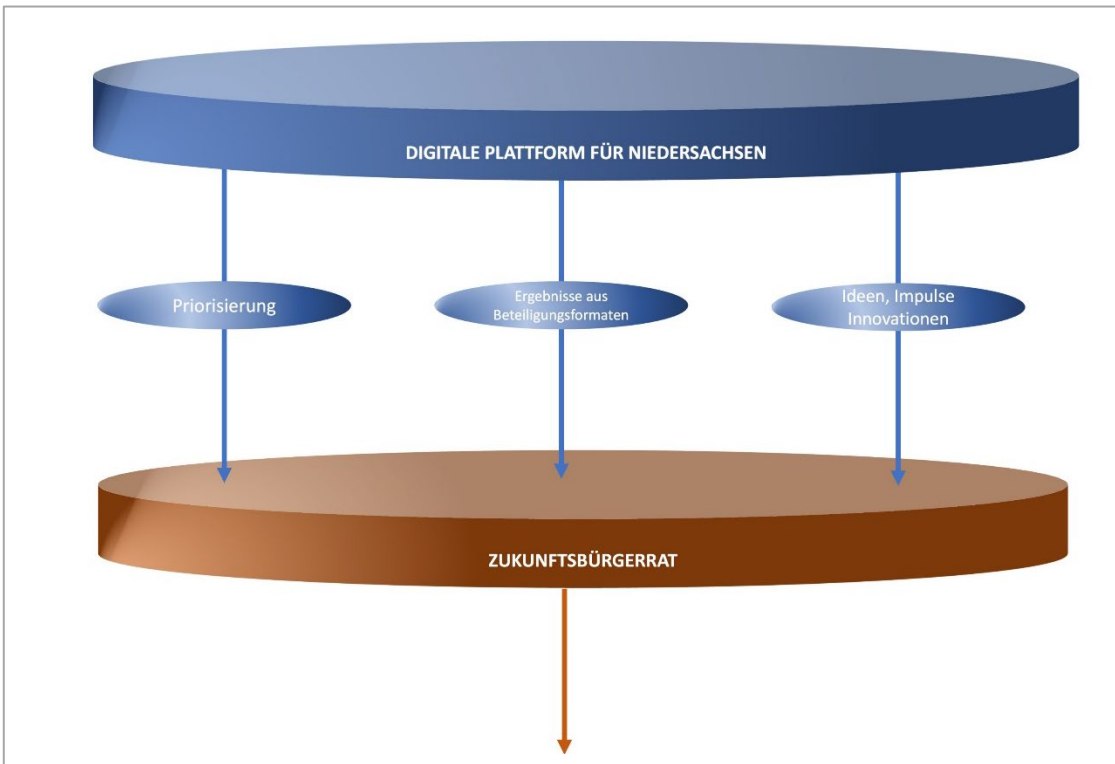
Folgende Grafiken veranschaulicht den Aufbau des Prozessablaufes des Gesellschaftsvertrages:

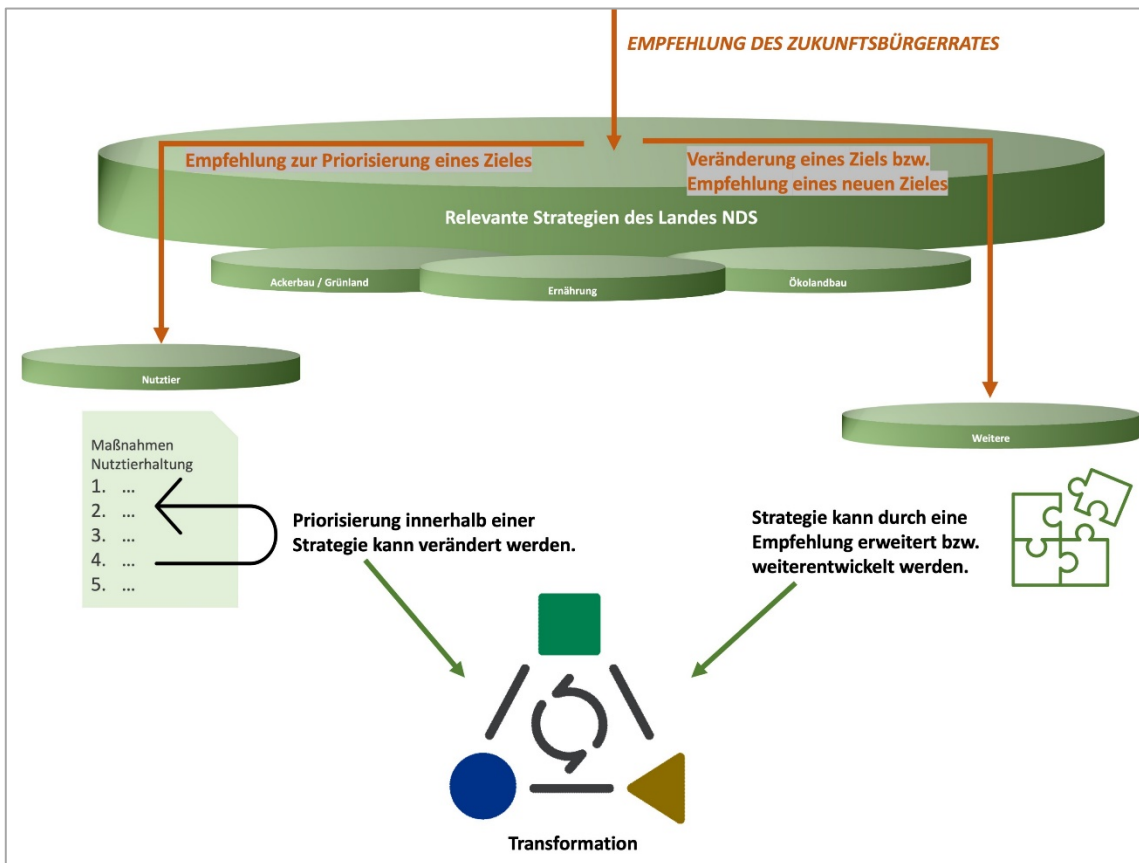
Eine Beschreibung des Modells findet sich auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

<https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/gesellschaftsvertrag-gestartet-213421.html>

sowie als Dokument im Anhang 2.







Weiterhin sind in der vorgelagerten Befragung Kommentare und Vorschläge zu dem Modell der Verstetigung seitens der Beteiligten eingegangen, die im Plenum vorgestellt wurden (Anhang 1, Folie 52 und 53). Im Anschluss hatten die Teilnehmenden des Konvents die Chance, weitere Fragen zu stellen und Hinweise zu geben.

Frage: Der Zusammenhang mit den anderen ML-Strategien und anderen Initiativen oder auch Vereinbarungen ist Interessant, diese haben aber einen sehr unterschiedlichen Charakter. Wie stellen Sie sich das vor? Das eine ist eine unterschriebene Vereinbarung, das andere ist ein Kreis von Akteur*innen, die zusammengesessen haben, in dem nicht alle vertreten waren.

Antwort: Es stimmt, die Strategien sind unterschiedlich aufgestellt. Teilweise sitzen nur die Verbands- und Hausspitzen darin, aber bei diesen gibt es dann einen Lenkungskreis. Die Gesellschaft ist Umsetzer*in den Strategien.

Frage: Bei der Grafik ist aufgefallen, dass die Kommunikationspfeile nur eine Richtung darstellen. Verstehe ich das richtig, dass es nur Up-Down läuft oder ist es so angelegt Rückkopplungssysteme einzubauen?

Antwort: Die Hauptrichtung ist, dass der Prozess über die Plattform läuft. Aber da gibt es natürlich Rückkopplungen. Alles soll auf die Plattform eingestellt werden. Es soll keine Einbahnstraße darstellen.

Frage: Welche Möglichkeiten gibt es, den Einfluss bestimmter Lobbyisten-Gruppen auf den Gesamtprozess zu minimieren?

Antwort: Der Gesellschaftsvertrag ist ein Open Source Prozess, in dem niemand ausgeschlossen wird. Wer sich angemeldet hat, darf auch in den Workshop/Konvent. Closed Shop ist jedoch der Zukunftsbürger*innenrat, in den nur eine bestimmte Anzahl an Personen aufgenommen werden soll, die den Querschnitt der Gesellschaft Niedersachsens abbilden sollen.

Frage: Aus welchem Pool wird der Bürger*innenrat gewählt? Es soll ja frei gewählt werden. Sind das alle, die an dem Prozess schon teilnehmen? Falls ja: Ansatz ist verständlich, dass frei ausgewählt wird, aber wie wird sichergestellt, dass alle Gruppen der Gesellschaft vertreten sind. Durch die freie Wahl kann es durchaus passieren, dass nur eine Gruppe dabei ist. Wichtig ist doch, dass das Einbringen der Interessen der Gruppen gleichberechtigt abläuft unabhängig davon, ob es ein Ungleichgewicht an der Partizipation gibt.

Antwort: Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses kam heraus, dass die Bürger*innen im Prozess als Institution in der Verstetigung eingebunden werden sollen. Dafür ist der Zukunftsbürger*innenrat angedacht. Es bestehen Qualitätskriterien, die aufgestellt worden sind durch OECD/Forschungsvorhaben. In den meisten Bürger*innenräten läuft es so ab, dass über das Einwohnermeldeamt Zufallsbürger*innen gezogen werden. Dabei wird berücksichtigt, dass alle Altersklassen, Schichten, Menschen mit/ohne Migrationshintergrund sowie Geschlechter vertreten sind.

<https://www.buergerrat.de/>

Frage: 1. Das was heute hier gemacht wird, ist ein schönes Narrativ und wirkt sehr demokratisch. Die Frage ist, welchen Einfluss hat das auf Bundesebene, auf EU-Ebene, wie soll es in der Richtung weitergehen. Nützt alles nichts, wenn wir es nur auf Niedersachsen beziehen. 2. Es ist im Vortrag gesagt worden alle müssten auf den Zielhafen zusteuern, wenn auch mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten, aber auf den Zielhafen. Was ist denn der Zielhafen? Ist der definiert? Und welches Zeitziel haben wir?

3. Wir reden über unser aller Interessengruppen. Ist es realistisch und sinnvoll alle Interessengruppen zu fragen? Muss nicht unser einziges Interesse der Erhalt unserer Ernährungssouveränität sein? Wie müssen wir Wirtschaften, damit wir resilient und nachhaltig arbeiten, damit auch die nächsten Generationen noch etwas haben? Es geht nicht darum, dass alle zufrieden sind, sondern darum wie es zukunftsfähig ist. Das dauert alles viel zu lange.

Antwort: 1. Es gab in der Vergangenheit einiges, was gelaufen ist (die Borchert-Kommission, die Zukunftskommission Landwirtschaft, die wissenschaftlichen Beiträge der WBGa und der WBGU, und auf das Bundesgebiet gemünzt ist. Es wurde sich eng ausgetauscht mit der Zukunftskommission Landwirtschaft z.B. Herr Strohschneider war im Prozess dabei. Eine Anforderung der bundesweiten Empfehlungen ist es, es auf die Länder zu münzen. In Niedersachsen besteht eine andere Struktur der Landwirtschaft, der Ernährungsgewohnheiten als in anderen Bundesländern. Das heißt es braucht den Rückhalt der Niedersachsen, wir müssen das alle gemeinsam umsetzen.

2. Den Zielhafen sind wir momentan dabei gemeinsam mit Ihnen zu entwickeln, dazu gehören die Leitplanken und die Ziele der Knackpunkte. Die Knackpunkte kommen aus dem Beteiligungsprozess.

3. Der Gesellschaftsvertrag ist extra so angelegt, dass die breite Bevölkerung in einer breit angelegten Beteiligung eingebunden wird. Dies ist eine neue Form der Politik.

Frage: Glaube nicht, dass es den großen Gesellschaftsvertrag gibt, das wird schwierig sein und den einen Zielhafen, es wird viele Häfen geben und es ist ein bewegliches Ziel, welches sich ständig ändert. Sie haben gut angefangen, die Leitplanken waren eine tolle Diskussion. Das ist wichtig. Es ist aber auch wichtig für die Eigenmotivation der die Bürger*innen, zwischendurch kleine Wasserstandsmeldungen rauszugeben, die öffentlichkeitswirksam und handfest sind. Es darf sich nicht ewig verschleppen. Highlights müssen herausgestellt werden, die sich auf dem Weg der Leitplanken befinden.

Antwort: Ein bewegliches Ziel, das ist genau richtig, das ist das, was der Gesellschaftsvertrag ist. Rahmenbedingungen verändern sich, wie es sich im globalen Umfeld momentan stark zeigt. Es kann nicht den fixierten Hafen geben, der nicht mehr beweglich ist. Wir müssen auf die Rahmenbedingungen reagieren und versuchen immer mehr Menschen mit in das Boot zu bekommen. Um anzukommen müssen, Route, Zielhafen etc. vorerst festgelegt werden, man muss sich auf den Weg machen. Es ist verständlich, dass es einigen zu langsam geht, aber es sollen möglichst viele möglichst schnell für den Gesellschaftsvertrag eingesammelt werden. Alle Akteur*innen entlang der Wertschöpfungskette müssen dabei sein.

Frage: Ich finde es sehr wichtig, dass die Gesellschaft sich auf den Weg macht, um gemeinsam zu überlegen, was für eine Landwirtschaft, was für eine Ernährung wir haben wollen. Das ist ein schwieriger Prozess, dass ist klar, alle unter einen Hut zu bekommen, Kompromisse zu machen. Meine Frage ist, wie wir die Ergebnisse des Niedersächsischen Weges etc. berücksichtigen, die schon festgelegt sind und auch schon in die Umsetzung gehen. Diese Rückkopplung, da ist es wichtig alle Informationen, die aus den Beiräten und aus der Lenkungsgruppe z.B. in den Bürgerrat kommen und mit den Informationen gearbeitet werden muss. Zweimal im Jahr gemeinsame treffen oder so ähnlich. Die Dinge sollten nicht nebeneinander herlaufen.

Antwort: Der Ablauf muss funktionieren, der Informationsschluss muss stattfinden, genau das ist richtig. Der Gesellschaftsvertrag soll weitergehen. In der Grafik wichtig, wo docken die Sachen an, wo sind die Anlaufstellen für Bürger*innen, wo gehen die Ergebnisse rein. Diesen Ablauf muss man festhalten und etablieren. Wir müssen das neu versuchen zu etablieren, so dass es für die Niedersachs*innen passt. Das ist eine große Herausforderung und eine große Chance. Wir können nirgendwo abgucken.

Frage: Der Niedersächsische Weg ist kein gesellschaftlich getragener Beschluss, dieser wurde von wenigen Interessengruppen entwickelt. Ich sehe diesen nicht als Grundlage für den Konvent oder den Gesellschaftsvertrag. Konkret für die Bauern ändert sich bisher durch Niedersächsischen Weg, Ackerbaustrategie, Tierwohlinitiative und die Veranstaltungen des Gesellschaftsvertrags bisher nicht so viel. Da stellt sich die Frage, ob es so viel Sinn macht. Wo sitzen die agrarpolitischen Vertretenden der Landtagsfraktion. Wir wissen nicht wer als nächstes regiert. Wo sind die anderen Parteien? Die müssen wir auch beteiligen.

Antwort: Die Agrarpolitischen Sprecher*innen waren die letzten Monate an Bord, teilweise haben Sie sich in den Workshops beteiligt, leider nicht alle.

Wichtig ist, dass der Gesprächsfaden nicht abreißt. Dies muss über Legislaturperioden hinweg funktionieren.

Wissenschaftler*innen sind an den Prozess ebenfalls angebunden und haben ihr Wissen mit einfließen lassen. Über die Plattform können auch gute Beispiele kommuniziert werden. Es fließen aus allen Bundesländern, die sich mit diesen Fragen befassen, Informationen ein. Wir werden die Informationen zusammenschließen und es wird sich eine neue Bewegung entwickeln.

Abstimmung zum Versteigungsmodell

Abschließend erfolgte die Abstimmung zum Widerstand gegen das vorgestellte Versteigungsmodell. Insgesamt geben 80 % der Teilnehmenden einen geringen Widerstand (zwischen 1 und 5) gegenüber dem Versteigungsmodell an, d.h. sie stimmen dem Versteigungsmodell zu bzw. bewerten es als positiv. Somit wird das vorgestellte Modell zukünftig genutzt um den Gesellschaftsvertrag zu versteinern.

7. Vorstellen und Abstimmen der Anmerkungen zu den Knackpunkten und deren Ziele (Anhang 1, Folie 57-112)

Es folgte die Vorstellung und Abstimmung der Ziele zu den drei Start-Knackpunkten.

- Knackpunkt 1: „Wachstumsprinzip“
- Knackpunkt 2: „Reintegration Landwirtschaft und ökologischer Zusammenhang“
- Knackpunkt 3: „Nutztierhaltung“

Aus zeitlichen Gründen konnten nur die Ziele des Knackpunktes „Wachstumsprinzip“ abgestimmt werden.

Nachfolgend werden die Ziele sowie die durch die teilnehmenden priorisierten dazugehörigen Alternativvorschläge zum genannten Knackpunkt dargestellt. In der beigefügten Präsentation sind weitere eingegangenen Hinweise und Kommentare zu den Knackpunkten genannt. Der Prozess des Priorisierens wird in diesem Protokoll nicht dargestellt, jedoch sind alle eingereichten Alternativvorschläge ebenfalls in der beigefügten Präsentation zu finden.

Bewertung zum Widerstand je Variante zu Ziel 1 Knackpunkt „Wachstumsprinzip“

(fett markiert: Originalvorschlag aus dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages)

	Variante
Z1a	Die Land- und Ernährungswirtschaft ist an den für sie relevanten „Zielen für eine nachhaltige Entwicklung“ (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) durch eine regional angepasste und praxisnahe Implementierung entlang der Wertschöpfungskette ausgerichtet.
Z1b	Die Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen trägt dazu bei , die "Ziele für eine nachhaltige Entwicklung" (SDGs) der Vereinten Nationen umzusetzen.
Z1c	Die „Ziele für eine nachhaltige Entwicklung“ (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) sind in regional angepassten und praxisnahen Maßnahmen verbindlich.
Z1d	Die Land und Ernährungswirtschaft richtet ihr Handeln nach den „Zielen für eine nachhaltige Entwicklung“ (SDGs) der UN aus. Das implementiert eine regional angepasste und praxisnahe Umsetzung.

Der geringste Widerstand der Teilnehmenden des Konvents bestand zu Vorschlag Z1d. Somit wird folgendes Ziel zum Knackpunkt „Wachstumsprinzip“ in den Gesellschaftsertrag aufgenommen.

Knackpunkt Wachstumsprinzip - Ziel 1:

Die Land- und Ernährungswirtschaft richtet ihr Handeln nach den „Zielen für eine nachhaltige Entwicklung“ (SDGs) der UN aus. Das implementiert eine regional angepasste und praxisnahe Umsetzung.

Bewertung zum Widerstand je Variante zu Ziel 2 Knackpunkt „Wachstumsprinzip“

(fett markiert: Originalvorschlag aus dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages)

	Alternativen
Z2a	Eine veränderte Beziehung der Menschen zu Qualität und Quantität landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Niedersachsen etabliert eine Wertschätzung von nachhaltiger, regionaler, gesunder und tierwohlorientierter Ernährung.
Z2b	Eine veränderte Beziehung der Menschen zu Qualität und Quantität landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Niedersachsen etabliert eine über die Grenzen Niedersachsens hinausreichende Wertschätzung von nachhaltiger, regionaler, gesunder und tierwohlorientierter Ernährung.
Z2c	Eine grundlegende Wertschätzung von nachhaltiger, regionaler, gesunder und tierschutzorientierter Ernährung wird durch ein neues Bewusstsein für qualitativ hochwertige und ausreichend zur Verfügung stehende Produkte etabliert.
Z2d	Die Existenzfähigkeit und Zukunftssicherung landwirtschaftlicher Betriebe, wird durch qualitatives Wachstum zu mehr Nachhaltigkeit, Regionalität, Gesundheit und Tierschutz erreicht. Dies ist möglich durch eine veränderte Beziehung der Menschen zu Qualität und Quantität landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Niedersachsen.

Der geringste Widerstand der Teilnehmenden des Konvents bestand zu Vorschlag Z2a. Somit wird folgendes Ziel zum Knackpunkt „Wachstumsprinzip“ in den Gesellschaftsertrag aufgenommen.

Knackpunkt Wachstumsprinzip - Ziel 2:

Eine veränderte Beziehung der Menschen zu Qualität und Quantität landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Niedersachsen etabliert eine Wertschätzung von nachhaltiger, regionaler, gesunder und tierwohlorientierter Ernährung.

Bewertung zum Widerstand je Variante zu Ziel 3 Knackpunkt „Wachstumsprinzip“

(fett markiert: Originalvorschlag aus dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages)

	Alternativen
Z3a	Kleine bäuerliche Strukturen sowie Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen mit einer Produktion in hoher Qualität (Umwelt, Gesundheit, Tierwohl, soziale Faktoren) sind in Niedersachsen durch gezielte Förderung sowie Wertschätzung der Gesellschaft flächendeckend vorhanden
Z3b	Bäuerlich statt industriell geprägter Strukturen sowie möglichst lokale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen mit einer Produktion in hoher Qualität (Umwelt, Gesundheit, Tierwohl, soziale Faktoren) sind in Niedersachsen durch gezielte Förderung sowie Wertschätzung der Gesellschaft flächendeckend vorhanden
Z3c	Eine Vielfalt an Agrarbetrieben jeglicher Form und Größe , sowie Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen mit einer Produktion in hoher Qualität (Umwelt, Gesundheit, Tierwohl, soziale Faktoren) sind in Niedersachsen durch gezielte Förderung sowie Wertschätzung der Gesellschaft flächendeckend vorhanden.
Z3d	Vielfältige bäuerliche und landwirtschaftliche Strukturen sowie Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen mit einer Produktion in hoher Qualität (Umwelt, Gesundheit, Tierwohl, soziale Faktoren) werden in Niedersachsen durch gezielte Förderung sowie Wertschätzung der Gesellschaft flächendeckend vorhanden sein.

Der geringste Widerstand der Teilnehmenden des Konvents bestand zu Vorschlag Z3b. Somit wird folgendes Ziel zum Knackpunkt „Wachstumsprinzip“ in den Gesellschaftsertrag aufgenommen.

Knackpunkt Wachstumsprinzip - Ziel 3:

Bäuerlich statt industriell geprägter Strukturen sowie möglichst lokale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen mit einer Produktion in hoher Qualität (Umwelt, Gesundheit, Tierwohl, soziale Faktoren) sind in Niedersachsen durch gezielte Förderung sowie Wertschätzung der Gesellschaft flächendeckend vorhanden.

Die Ziele und Alternativvorschläge zu den Knackpunkten „Reintegration Landwirtschaft und ökologischer Zusammenhang“ und „Nutztierhaltung“ sind in der beigefügten Präsentation zu finden. Diese können in weiteren Veranstaltungen/Verfahren abgestimmt werden.

Abschließende Worte und Verabschiedung durch Ministerin Barbara Otte-Kinast

Frau Ministerin Otte-Kinast verabschiedet die Teilnehmenden und bedankt sich herzlich für die Beteiligung an dem Konvent sowie für das Engagement. Sie betont, dass es für die Personen, die bislang nicht am Prozess beteiligt waren, vermutlich eine komplexe Herausforderung war in den Konvent-Prozess einzusteigen. Es ist gelungen einen ersten Gesellschaftsvertrag aufzustellen. Die Strategien, die schon bestehen, bilden einen guten Unterbau für den Gesellschaftsvertrag. Frau Otte-Kinast ist sich sicher, dass der Prozess in den folgenden Legislaturperioden weitergeführt wird. Sie betont noch einmal, dass es sehr wichtig ist alle Bestehende zu vernetzen, nicht alles neu zu entwickeln und vor allem die junge Generation ins Boot zu holen. Sie freut sich, dass die Wissenschaft dabei war und ihr Wissen eingebracht hat. Sie unterstreicht die Wichtigkeit, die gesamte Wertschöpfungskette im Blick zu haben und die Zusammenarbeit aller daran beteiligten Akteur*innen.

Für die Ministerin ist der Gesellschaftsvertrag ein gutes demokratisches Element, um Bürgerbeteiligung und Transparenz zu gewährleisten.

Feedback zu der Veranstaltung über das Tool Mentimeter

Zum Abschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit ein Feedback zum Konvent über das Onlinebeteiligungstool *Mentimeter* zu geben. 31 Personen haben ein Feedback abgegeben.



Außerdem konnten die Teilnehmenden über *Mentimeter* Hinweise zu folgender Frage geben: Das möchte ich noch ergänzend sagen...

- Danke für die Möglichkeit der Beteiligung
- Jeder soll natürlich seine Stimme haben/bekommen, aber es gab Punkte, bei denen deutlich wurde, dass die m. E. von Lobbyisten eingebracht und vorher nicht überprüft wurden, ob sie überhaupt haltbar oder wahr sind.
- Vielen Dank für die Einladung vergessen Sie die Personen nicht, die von der Landwirtschaft leben (müssen)
- Ich finde es super, dass Sie das systemische Konsensieren eingesetzt haben. Die Moderation war super, das war ein toller Rahmen! Danke an alle Beteiligten 😊
- Der Char, den ich parallel verfolgen konnte, zeigt, dass hier unterschiedliche Interessensgruppen auf ihren Standpunkten beharren (Kostform, Bio...) und nicht veränderungsbereit sind. Ich vermisste die gesellschaftliche und demokratische Legitimation.
- Toll, dass diese Beteiligung stattfinden bzw. möglich ist.
- Vielen Dank, auch wenn es etwas langwierig ist, lohnt es sich damit weiterzumachen.
- Danke für das Einlassen auf partizipativen Prozess – Abstimmungstool könnte separat besser funktionieren.
- Ich denke, es wäre sinnvoll, wenn man kurze Statements zu den Alternativvorschlägen verpflichtet macht, da man sonst von der Vielzahl der doch sehr ähnlichen Formulierungen erschlagen wird.
- Leider werden die „Nutztiere“ nicht ausreichend und auf Augenhöhe repräsentiert. Wissenschaftliche Fakten müssen Grundlagen sein (Biologie von Tieren, Klima, Ressourcen) Fragen zu Wachstums- und Marktideologie wurden nicht gestellt oder eingehegt.
- Hätte mit endlich Transparenz der Ergebnisse und einen Dialog gewünscht. Leider war es ein Input geben, wo kaum Zeit war sich mit den neuen Formulierungen auseinander zu setzen, kein Dialog möglich, Kommunikation im Chat nicht wertschätzend.
- Weiter im Austausch bleiben, die DGENI ist dabei

Unterstützen

Letter of Intent - Unterstützungserklärung zum Gesellschaftsvertrag Landwirtschaft. Ernährung. Zukunft,
Anhang 3 - an pressestelle@ml.niedersachsen.de